Info-Mail im Rahmen des Projekts Januar 2018

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

National

Zahl der Asylsuchenden deutlich gesunken

Am 15. Januar stellten der Bundesminister des Inneren Dr. Thomas de Maizière und die Präsidentin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Jutta Cordt die Asylzahlen für 2017 vor. Im Vergleich zu 2016 ist die Zahl der Asylsuchenden um 100.000 zurückgegangen ist. Im vergangenen Jahr haben 187.000 Menschen in Deutschland Asyl beantragt. 2016 hatten ca. 280.000 Menschen Asyl gesucht, 2015 waren es 890.000. Die größte Gruppe der Asylsuchenden stammte wie bereits 2016 aus Syrien. Das BAMF hat 2017 über die Anträge von etwa 600.000 Personen entschieden. Damit konnte die Anzahl der anhängigen Asylverfahren mit insgesamt 68.000 auf den niedrigsten Stand seit 2013 zurückgeführt werden. Asylverfahren aus 2017 werden durchschnittlich innerhalb von ca. zwei Monaten abgeschlossen. *„Das ist ganz entscheidend, damit die Asylsuchenden schnell Gewissheit über ihre Bleibeperspektive bekommen“,* so de Maizière.
Pressespiegel: www.zeit.de, www.faz.net, www.sueddeutsche.de

Kritik durch Pro Asyl

PRO ASYL veröffentlichte als Reaktion auf die von der Bundesregierung und dem BAMF vorgestellte Zahlen eine alternative Auswertung der Zahlen. So erhielten im Zeitraum von 2015 bis 2017 zwei Drittel (d.h. 836.000) aller Asylantragsteller*innen, deren Fall inhaltlich geprüft wurde, einen Schutzstatus. *„Das sind Zahlen, die Hoffnung machen. Und sie belegen, dass die politische Propaganda, die meisten Flüchtlinge bräuchten gar keinen Schutz, nicht stimmt“*. Zudem wurden im genannten Zeitraum 44% der inhaltlich geprüften Bescheide vor Gericht korrigiert und den Betroffenen ein Schutzstatus zugesprochen.

Nach erfolgreicher Klage: Kinder in Transitzentren dürfen Regelschule besuchen

Das Bayerische Verwaltungsgericht München hat in drei Eilverfahren sechs Kindern aus dem Transit-Zentrum Manching bei Ingolstadt das Recht auf den Besuch einer Regelschule zugesprochen. Das geht aus der Pressemitteilung der Kanzlei Wächtler & Kollegen hervor. Die Beschlüsse können auch für andere Kinder, die in Aufnahmeeinrichtungen leben und nur einrichtungsintern bzw. gar nicht beschult werden, hilfreich sein.

Netzwerk Gewaltschutz bei CORA

Unter der Leitung von Rena Sakowski gibt es seit dem 1. Oktober 2017 befristet für ein Jahr bei CORA das *Netzwerk Gewaltschutz* gefördert vom Bündnis *Aktion Deutschland hilft*. Das Ziel des Netzwerks ist es, Einrichtungen der Antigewaltarbeit besser mit Gemeinschaftsunterkünften der Region Rostock zu vernetzen, um Menschen mit Fluchthintergrund vor häuslicher und sexualisierter Gewalt schützen zu können. Kontakt über cora@fhf-rostock.de

Regierung plant weitere Migrationsberatungszentren

Auf Anfrage der Fraktion DIE LINKE (19/296)) gibt die Bundesregierung bekannt, dass sich neben der von ihr in Auftrag gegebenen Migrationsberatungszentren in Albanien, Serbien, Kosovo, Tunesien, Marokko, Ghana und Senegal aktuell vier weitere in Nigeria, Irak, Afghanistan und Ägypten im Aufbau befinden. Die Zentren würden Rückkehrer*innen über legale Migrationswege nach Deutschland und Perspektiven vor Ort beraten, erhielten Unterstützung bei Existenzgründungen sowie Förderung der betrieblichen (Re-)Integration. Insgesamt seien in den vier Migrationsberatungszentren in Tunesien, Albanien, Serbien und Kosovo mit Stand 30. November 2017 Beratungsgespräche mit 25.771 arbeitssuchenden beziehungsweise migrationswilligen Personen geführt worden. Die Fragesteller verweisen auf die Kritik von Hilfsorganisationen wie Brot für die Welt, Misereor und attac, wonach die EU *„nur durch eine Abkehr von der bisherigen Politik der Kooperation mit Diktaturen und einer zerstörerischen Freihandelspolitik, die den Menschen vor Ort wirtschaftliche Perspektiven nähme und neue Fluchtursachen schaffe, Beschäftigung generieren und so Migration eindämmen könne“.* Angebote wie Migrationsberatungszentren würden oft ins Leere laufen.

International

Verordnungsentwurf zu Resettlement

Im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda aus dem Jahr 2015 wurden von der Europäischen Kommission Maßnahmen mit folgenden Zielen entworfen: Schaffung legaler und sicherer Einreisen für Schutzbedürftige in die EU, Minderung irregulärer Einreisen und ein gemeinsamer Beitrag für Resettlement im globalen Maßstab. Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur europäischen ‚Resettlement'-Politik geht hervor, dass die Bundesregierung die Schaffung eines Unionsrahmens für die Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen begrüßt *„um Drittstaatsangehörige oder Staatenlose, die internationalen Schutz benötigen, aus einem Drittstaat, in den sie gewaltsam*

vertrieben wurden, in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aufzunehmen". Zu dem Entwurf finden derzeit sogenannte Trilogverhandlungen zwischen Ratspräsidentschaft, Berichterstatter*innen des EU-Parlamentes und der Kommission statt. Der Vorschlag der Kommission zog große Kritik nach sich, insbesondere von Seiten des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), Amnesty International, PRO ASYL, der Caritas Europa, dem EU-Büro des Internationalen Roten Kreuzes, dem Europäischen Flüchtlingsrat (ECRE), dem ökumenischen Verband Churches' Commission for Migrants in Europe und dem International Rescue Committee (vgl. hierzu https://www.ecre.org/wp-content/uploads/2016/11/NGO-joint-comments-resettlement-141116.pdf).

Beratungen zur EU-Asylreform: Verbände und Organisationen warnen vor Aushöhlung des individuellen Asylrechts

Anlässlich der Verhandlung auf EU-Ebene über die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) hat der Bundesfachverband Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge (BumF) e.V. gemeinsam mit Verbänden und Organisationen unter anderem die uneingeschränkte Wahrung der Schutzstandards minderjähriger Asylsuchender gefordert. Zu den unterzeichnenden Organisationen gehören: PRO ASYL, Amnesty International, Caritas, Der Paritätische Gesamtverband, Arbeiterwohlfahrt, Diakonie Deutschland, Neue Richtervereinigung, Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein, Rechtsberaterkonferenz, Jesuiten-Flüchtlingsdienst und die bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychologischen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer. In dem Positionspapier *Für den Fortbestand des Zugangs zum individuellen Asylrecht in Europa* fordern die Organisationen: *„Die geltenden völkerrechtlichen, menschenrechtlichen und europarechtlichen Standards müssen erhalten bleiben. Menschen, die vor Krieg, Terror und Verfolgung fliehen, brauchen Schutz – auch in Europa. Die aktuellen Bemühungen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems dürfen nicht zu Auslagerung des Flüchtlingsschutzes in die ohnehin schon überbelasteten Krisen - und Transitstaaten führen."*

Rechtliche Entwicklungen

Union und SPD einigen sich beim Familiennachzug

Auch in Zukunft kein Nachzugsanspruch für Familienangehörige von subsidiär Schutzberechtigten

Union und SPD haben sich in den laufenden Koalitionsverhandlungen bei dem Thema Familiennachzug für Geflüchtete mit subsidiärem Schutzstatus geeinigt. Bis zum 31. Juli 2018 soll der Nachzug ausgesetzt bleiben, anschließend soll er auf 1000 Menschen pro Monat begrenzt werden. *„Bei Vorliegen dringender humanitärer Gründe kann auch weiterhin eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden"*, sagte die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Eva Högl. Ergänzt werden soll die Zahl durch die bereits bestehende Härtefallregelung. Kritisiert wird die geplante weitere Aussetzung von UNHCR, Kirchen, Menschenrechtsinstituten und etlichen anderen Verbänden. So hat u.a. PRO ASYL am 30.1.2018

dem Bundestag ein Appell und rund 300.000. Unterschriften für den Familiennachzug überreicht.
Pressespiegel: www.zeit.de, www.sueddeutsche.de, www.faz.net

Anhörung im Hauptausschuss des Bundestages zum Thema Familiennachzug

Am 29. Januar 2018 fand eine öffentliche Anhörung zum Familiennachzug subsidiär schutzberechtigter Flüchtlinge von Sachverständigen zu den von mehreren Fraktionen vorgelegten Gesetzesentwürfen (CDU/CSU, FDP, DIE LINKE) im Bundestag statt. Geladen waren u.a. Roland Bank von der Rechtsabteilung des UN-Flüchtlingshilfswerks in Deutschland, Daniel Thym, Direktor des *Forschungszentrums Ausländer- und Asylrecht* an der Universität Konstanz, Andreas Zimmermann, Professor für Europa- und Völkerrecht an der Universität Potsdam, sowie Hendrik Cremer vom *Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR)*.
Roland Bark befand die Aussetzung als integrationshemmend. Daniel Thym sieht eine verlängerte Aussetzung des Familiennachzugs als grundrechtskonform an, allerdings nur solange für Härtefälle eine Ausnahme gelte. Andreas Zimmermann verwies auf den völkerrechtlich problematischen Charakter einer generellen Versagung des Nachzugs, ohne Möglichkeit der Einzelfallprüfung. Dies gelte insbesondere, wenn an den Fällen Kinder beteiligt seien. Hendrik Cremer konstatierte, dass das Recht auf Familienleben im Grundgesetz sowie in zahlreichen Menschenrechtsverträgen verankert sei. Das DIMR empfehle, keine weitere Aussetzung des Familiennachzugs vorzunehmen.

PRO ASYL: Union plant Aussetzung des Grundrechts auf Familie auf unabsehbare Zeit

PRO ASYL kritisiert die von der Union auf den Weg gebrachten Neuregelung, die den Familiennachzug auf 1.000 Menschen pro Monat festlegt. Das Grundrecht auf Familie würde dadurch ausgesetzt und schließlich durch ein *„staatliches Gnadenrecht“* ersetzt werden, so PRO ASYL. Für grund- und menschenrechtlich problematisch befinden auch die Parteien DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP die von der Union angestrebten dauerhaften Einschränkungen im Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten. Neben der Union haben fast alle Parteien eigene Gesetzesentwürfe zum Thema Familiennachzug eingebracht. So fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag und DIE LINKE in ihrem Gesetzesentwurf die Zulassung des Familiennachzugs, während die FDP eine Aussetzung für weitere zwei Jahre mit Ausnahmen und die AfD deren vollständige Aussetzung fordert. Fakten und rechtliche Argumente gegen die Sondierungsergebnisse stellte PRO ASYL zusammen.

Altersuntersuchungen minderjähriger Flüchtlinge

Innenminister de Maizière zur Debatte um Altersfeststellung von Flüchtlingen

Bundesinnenminister Thomas de Maizière fordert eine neue Regelung bei der Altersfeststellung von Geflüchteten. Eine belastbare Feststellung des Alters sei laut de Maizière eine notwendige Maßnahme, um die Unterscheidung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen

vornehmen zu können. Jugendliche werden im Asylverfahren, in der Unterbringung etc. bevorzugt behandelt. Lägen keine amtlichen Dokumente zur Altersfeststellung vor, so müsse den Jungendämtern eine verbindliche Vorgabe bereitgestellt werden, mit der sie das Alter feststellen können – *„soweit geboten auch durch ärztliche Untersuchung“.*

Bereits bestehende gesetzliche Regelung zur Altersuntersuchung

Vor dem Hintergrund der Debatte um eine obligatorische medizinische Altersfeststellung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wurde vom ZDF auf die im Kinder- und Jugendhilfegesetz bereits bestehende Regelung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hingewiesen: Sobald ein Flüchtling in Deutschland registriert wird und dabei angibt, minderjährig zu sein, ist es Sache der Jugendämter, dies zu bestätigen oder anzuzweifeln. Der Präsident der Bundesärztekammer, Frank Ulrich Montgomery, lehnt die Forderung, dass sich verpflichtend einer medizinischen Altersfeststellung unterzogen werden müsse, grundsätzlich ab. Weder medizinische noch psychologische Verfahren könnten den Geburtstag juristisch sicher bestimmen. „*Röntgen ohne medizinische Indikation ist ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit“*, so Montgomery gegenüber der Süddeutschen Zeitung.

Fragen und Antworten zum Thema „Altersfeststellung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter“

Der tödliche Angriff eines afghanischen Jugendlichen im pfälzischen Kandel löste eine breite Debatte über die Notwendigkeit einer Altersfeststellung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge aus, in die sich auch einige Politiker*innen mit Forderungen von medizinische Untersuchungen zur Feststellung des Alters einschalteten. Die AfD fordert in Gesetzesentwurf zur Änderung des Asyl- und Aufenthaltsgesetzes eine verpflichtende medizinische Altersuntersuchung für jugendliche Asylsuchende, sollte deren vorgegebene Minderjährigkeit *„augenscheinlich nicht gegeben sein“*. Begründung der AfD ist der volkswirtschaftliche Schaden, der sich durch *„mehrere zehntausend Ausländer“* die fälschlicherweise als Minderjährige behandelt würden, auf Kosten von jährlich rund 3,5 Milliarden Euro belaufe, wobei die AfD in diesen Betrag auch den „*verursachten Schaden an Sachen, Eigentum, Leib und Leben der Bürger“* miteinschließt. Die Kosten für eine medizinische Altersfeststellung hingegen würden sich auf 1.000 Euro pro Person belaufen und die Einsparungen lägen zwischen 3.000 -10.000 Euro monatlich. In dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher von 2015 ist das Vorgehen der Alterseinschätzung bereits geregelt. Der MEDIENDIENST INTEGRATION gibt Antwort auf die wichtigsten Fragen zum Thema.

Pressmitteilung von PRO ASYL: „Sieg der Hardliner über Humanität und Menschenrechte“

PRO ASYL kritisiert in ihrer Mitteilung vom 12. Januar die Ergebnisse der Sondierungen, da diese etliche Verschärfungen im Asylrecht beinhalten. In der Kritik stehen insbesondere die Isolierung aller Schutzsuchenden in Entscheidungszentren. Die im Grundgesetz verankerte Rechtsschutzgarantie für Asylsuchende würde demnach ausgehebelt, da diese keinen Zugang mehr zu Beratungsstrukturen haben. Die Kontingentierung des Grundrechtes auf Familiennachzug – zumal diese im Widerspruch mit der Europäischen Menschenrechtskonvention steht –

sowie die Verhinderung von Familiennachzug zu unbegleiteten Minderjährigen mit subsidiärem Schutzstatus – ohne die Einräumung von Härtefallregelungen – empfindet PRO ASYL als zynisch und beschämend. Weitere Migrationsexpert*innen kritisieren ebenfalls die in den Sondierungsgesprächen vereinbarten Maßnahmen in der Asylpolitik. Sowohl die Unterbringung in Unterkunftszentren als auch die Fortführung der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten könne sich negativ auf die Integration von Geflüchteten auswirken. Auch der KOK sieht die Einrichtung der ANkER-Zentren sehr bedenklich und hat in seinen aktualisierten Kernforderungen zu den Koalitionsverhandlungen explizit gefordert, auf eine Einrichtung derartiger Zentren zu verzichten (siehe unten).

Neues aus dem KOK

Schutz vor Gewalt für alle Frauen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus! - Pressemitteilung zur Istanbulkonvention

DaMigra
Dachverband der Migrantinnenorganisationen

KOK
Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.

Schutz vor Gewalt für alle Frauen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus!

Pressemitteilung zum Inkrafttreten der Europaratskonvention gegen Gewalt an Frauen (Istanbulkonvention)

31.01.2018

Berlin: Am 01.02. tritt die Europaratskonvention gegen Gewalt an Frauen (Istanbul Konvention) für Deutschland in Kraft. Wir begrüßen dies als wichtigen Schritt um Frauen vor Gewalt zu schützen und weitere Gewalt gegen Frauen zu verhindern.

Am 01.02. trat die Europaratskonvention gegen Gewalt an Frauen (Istanbulkonvention) für Deutschland in Kraft. In einer gemeinsamen Pressemitteilung begrüßten der KOK und dem Dachverband der Migrantinnenorganisationen DaMigra dies als wichtigen Schritt, um Frauen vor Gewalt zu schützen und weitere Gewalt gegen Frauen zu verhindern. Die Istanbulkonvention ist das erste völkerrechtlich bindende Instrument zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im europäischen Raum und wurde daher von vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen als Meilenstein begrüßt. Die Bundesregierung hat bei der Ratifizierung der Konvention zwei Vorbehalte eingelegt; diese betreffen aufenthaltsrechtliche Regelungen und schränken die Rechte von gewaltbetroffenen Migrantinnen oder geflüchteten Frauen ein. *„Wir fordern daher dringend, die aufenthaltsrechtliche Situation von gewaltbetroffenen Migrantinnen zu stärken, um ihnen die durch die Konvention vorgeschriebenen Rechte auf Schutz vor Gewalt zuzusichern. Konkret ist es notwendig, die dreijährige Ehebestandszeit bis zur Erlangung eines eigenständigen Aufenthaltstitels aufzuheben,“* so Dorothee Thiering vom Vorstand des KOK.

Aktualisierte Kernforderungen des KOK zu den Koalitionsverhandlungen 2018

AN SPD, CDU UND CSU

Kernforderungen des KOK zu den **Koalitionsverhandlungen 2018**

BEZUGNEHMEND AUF DAS SONDIERUNGSPAPIER

Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung haben einen Anspruch auf Schutz, Unterstützung und Durchsetzung ihrer Rechte.

Wir rufen die an den Koalitionsverhandlungen beteiligten Parteien auf, eine umfassende Strategie zur Stärkung der Rechte der Betroffenen und zur Bekämpfung aller Formen von Menschenhandel und Ausbeutung im Koalitionsvertrag festzuschreiben. Kernelemente dieser Strategie müssen sein:

SCHUTZ DER BETROFFENEN VON MENSCHENHANDEL UND AUSBEUTUNG

Um bedarfsgerechten Schutz und Unterstützung zu gewährleisten, ist eine **systematische Identifizierung** von Betroffenen **aller Formen von Menschenhandel**, auch im Kontext von Flucht und Asyl, notwendig. Die Unterbringung von Asylsuchenden in zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen schränkt deren Zugang zu Beratungseinrichtungen ein. Dadurch wird eine Identifizierung besonders Schutzbedürftiger, wie Betroffener von Menschenhandel, erschwert. Von der Schaffung zentraler ANkER-Einrichtungen sollte aus menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Gründen dringend Abstand genommen werden.

Der besonderen Situation aller **minderjährigen Betroffenen** von Menschenhandel muss entsprochen werden. Sie benötigen spezielle, am Schutz des Kindeswohls ausgerichtete Unterstützungsstrukturen.

Die geplante Verbesserung der Hilfe- und Unterbringungsstrukturen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder muss auch Unterstützungseinrichtungen für Betroffene von Menschenhandel beinhalten.

Ein **flächendeckendes bundesweites Unterstützungsangebot** für Betroffene aller Formen von Menschenhandel und Ausbeutung muss gesichert, Fachberatungsstellen müssen ausreichend und langfristig finanziert sein.

DURCHSETZUNG DER RECHTE DER BETROFFENEN

Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung haben ein **Recht auf Schutz, Unterstützung und Entschädigung**. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass sie diese Rechte auch durchsetzen können.

Grundlage hierfür ist die **Schaffung eines sicheren Aufenthaltstitels** unabhängig von der Aussage im Strafverfahren für Betroffene aller Formen von Menschenhandel und Ausbeutung.

Zudem ist eine **einheitliche und ausreichende Alimentierung** für die Betroffenen notwendig, die ihren Bedürfnissen (bspw. auf medizinische oder therapeutische Versorgung) gerecht wird.

Des Weiteren braucht es ein **modernes Entschädigungsrecht**, das auch Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung mit einschließt. Eine Reform wurde bereits im Koalitionsvertrag der vergangenen Legislaturperiode festgeschrieben, aber nicht umgesetzt. Die zukünftige Regierung muss dringend rechtliche Verbesserungen sicherstellen! Ergänzend sollte ein Fonds zur Zahlung von Entschädigungsansprüchen der Betroffenen eingerichtet werden.

UMFASSENDE KOORDINATION UND BERICHTERSTATTUNG

Um eine **umfassende Strategie gegen Menschenhandel** und für die Rechte der Betroffenen auch gut umsetzen zu können, ist die Koordinierung auf politischer und behördlicher Ebene notwendig. Dazu sollte eine politische Koordinierungsstelle der Bundesregierung eingerichtet werden, die sich auf alle Ausbeutungsformen und Zielgruppen bezieht.

Zudem ist die Einrichtung einer **unabhängigen Berichterstattungsstelle** zügig umzusetzen.

Bestehende **gesetzliche Regelungen** sollten im Hinblick auf ihre Praxistauglichkeit und die Auswirkungen auf die Betroffenen, unter Einbindung der Fachakteure und der Zivilgesellschaft, entsprechend internationaler Vorgaben umfassend **evaluiert** werden.

Die effektive Bekämpfung des Menschenhandels sowie der Schutz und die Unterstützung der Betroffenen in Deutschland können nur gemeinsam gelingen!

Für den ausführlichen Forderungskatalog des KOK siehe **www.kok-gegen-menschenhandel.de**

KOK
Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.
Kurfürstenstr. 33 | 10785 Berlin | 030 263 911 76
info@kok-buero.de | www.kok-gegen-menschenhandel.de

Bezugnehmend auf das Sondierungspapier vom 12. Januar 2018 hat der KOK aktualisierte Kernforderungen zum Schutz der Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung veröffentlicht.

Der KOK ruft alle an den Koalitionsverhandlungen beteiligten Parteien dazu auf, eine umfassende Strategie zur Stärkung der Rechte der Betroffenen und zur Bekämpfung aller Formen von Menschenhandel und Ausbeutung im Koalitionsvertrag festzuschreiben und zu implementieren. Der KOK rät in diesem Rahmen dringend dazu, von der Einrichtung zentraler Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen (ANkER-Einrichtungen) für Asylsuchende aus menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Gründen Abstand zu nehmen, Betroffenen von Menschenhandel einen sicheren Aufenthaltstitel – unabhängig von ihrer Aussage im Strafverfahren – zuzusichern, ein modernes Entschädigungsrecht einzuführen sowie bei der geplanten Verbesserung der Hilfe- und Unterbringungsstrukturen für gewaltbetroffene Frauen auch die Nöte von Betroffenen von Menschenhandel mit zu berücksichtigen. Die aktualisierten Kernforderungen wurden an alle Teilnehmer*innen der Verhandlungsteams geschickt.

Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

agisra e.V.: „Besonderer Schutz der Familie im Grundgesetz – und für Geflüchtete? Wir sind entsetzt!“

agisra e.V. appelliert an die zukünftige Bundesregierung, den Artikel 6 des Grundgesetzes nicht weiter auszusetzen. Das Recht auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten wurde in den Sondierungsgesprächen zwischen CDU/CSU und SPD zur Disposition gestellt. Die Verwehrung des Grundrechts auf Einheit der Familie diskriminiere insbesondere Frauen und Kinder. Als Konsequenz würde man in Kauf nehmen, dass sich Familienmitglieder, die eigentlich ein Anrecht auf Einreise im Rahmen des Familiennachzugs hätten, auf einen gefährlichen Fluchtweg begeben müssen, wo psychische und physische Gewalterfahrungen an der Tagesordnung stehen, so agisra e.V. Der Verein, der sich seit 25 Jahren für Migrantinnen und geflüchtete Frauen einsetzt, zeigt sich entsetzt über eine Abschottungspolitik, unter der vor allem Frauen und Kinder leiden.

EU-Projekt zur gemeinsamen Erstellung einer Beratungsmethode für Flüchtlingsfrauen

Im Rahmen des von der EU geförderten zweijährigen Projektes *Co-creating a counselling method for refugee women GBV victims* (CCM-GBV) fand ein erstes Austauschtreffen zwischen den Sozialarbeiterinnen der Projekt-NGOs in Bonn statt. Projektziel ist die gemeinsame Erstellung einer Beratungsmethode für Flüchtlingsfrauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt - wie bspw. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung - sind. Das Projekt wird von SOLWODI Deutschland e.V. koordiniert. Projektpartner*innen sind Flüchtlings-NGOs aus Italien, Griechenland, Zypern, Finnland und Kroatien. Gefördert wird das Projekt durch das EU-Programm *Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft*. Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf der Projekt-Facebookseite und auf der SOLWODI Homepage. Bei Fragen können Sie sich gerne an die SOLWODI Projektkoordinatorin (Anja Wells) wenden: wells@solwodi.de

Veröffentlichungen

Deutsches Institut für Menschenrechte: Neue Impulse zur Bekämpfung von Gewalt

Anlässlich des es Inkrafttretens des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention) für Deutschland am 1. Februar 2018 veröffentlichte das Deutsche Institut für Menschenrechte die Analyse *Die Istanbul-Konvention. Neue Impulse für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt*. Diese richtete sich an Mitarbeiter*innen von Ministerien, Vernetzungsgremien auf Bund- und Länderebene sowie Akteure des Hilfesystems und gibt einen Überblick über die Inhalte der Konvention, Handlungsempfehlungen für die Umsetzung der Konvention sowie Informationen zur Überwachung der Umsetzung in Deutschland. Für Flüchtlingsfrauen sieht das Institut u.a. den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten für von geschlechtsspezifischer Gewalt Betroffenen nicht ausreichend gewährleistet. Zudem wird angemerkt, dass es in Deutschland einer verpflichtenden Regelung zur Erstellung und Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten in Flüchtlingsunterkünften fehlt. In Bezug auf geschlechtssensible Asylverfahren fehle es über die bestehende Rechtslage hinweg an ausreichender Sensibilisierung.

Hilfe zur Beratung von Menschen mit Behinderung im Kontext von Migration und Flucht

Der Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung vom Caritasverband für die Diözese Osnabrück gibt einen Überblick über die Rechtslage von Migrant*innen mit Behinderung (Asylsuchende, Flüchtlinge und andere Drittstaatsangehörige sowie Unionsbürger*innen mit und ohne materiellem Aufenthaltsrecht). Dabei wird insbesondere auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft sowie zur Pflege und Hinweise zum Erhalt eines Schwerbehindertenausweises eingegangen.

Deutscher Verein: Handreichung zur Familienzusammenführung

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. veröffentlichte die Handreichung für die Zusammenarbeit der Akteure im Bereich der Familienzusammenführung. Sie gibt Informationen zum rechtlichen Rahmen, zu Zuständigkeiten und formuliert Verfahrensabläufe. Zusätzlich wird über Ansprechtpartner*innen informiert. Die Handreichung richtet sich an alle Fachstellen, die Geflüchtete bei der Familienzusammenführung unterstützen.

FAQ – Fragen und Antworten zum Thema Familiennachzug – Deutsches Institut für Menschenrechte

In den FAQ des Deutschen Instituts für Menschenrechte sind häufig gestellte Fragen und Antworten zu dem Thema Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten festgehalten. Im Februar 2016 hat der Bundestag die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte bis zum 16. März 2018 beschlossen (Asylpaket II).

Bericht der Bundesregierung zu sicheren Herkunftsstaaten

Albanien, Bosnien-Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien erfüllen weiterhin die Voraussetzungen für sichere Herkunftsstaaten, so die Bundesregierung in ihrem Bericht zur Überprüfung der Voraussetzungen zur Einstufung der in Anlage II zum Asylgesetz bezeichneten sicheren Herkunftsstaaten vom 15. Dezember 2017. Es gebe dem zur Folge keine Anhaltspunkte zur Prüfung der gesetzlichen Entscheidung. Die Entwicklung der Gesamtschutzquoten ist der Vorlage zufolge innerhalb des Berichtszeitraumes von Anfang Oktober 2015 bis Ende Juli 2017 *„in allen Ländern annähernd konstant geblieben“*.

Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften 2017 nun auch auf Englisch

2016 wurden diese Mindeststandards erstmals im Rahmen der Bundesinitiative *Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften* von BMFSJ und UNICEF in Zusammenarbeit mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen entwickelt, um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften zu gewährleisten sowie den Zugang zu Bildungsangeboten und psychosozialer Unterstützung zu verbessern. Der KOK ist Teil der Initiative und war an der Erarbeitung beteiligt. Die Neuauflage der Mindeststandards basiert auf den aktuellen Lebensumständen von Bewohnern von Flüchtlingsunterkünften und deren Rückmeldungen sowie den Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit Behörden sowie Praktikern und Verantwortlichen in der Flüchtlingshilfe. Nun gibt es die aktuelle Version der Mindeststandards auch in englischer Sprache.

Umfrage unter 2211 Fachkräften: Viele geflüchtete Kinder und Jugendliche haben Gewalt und Missbrauch erlebt

Der Bundesfachverband B-umF hat eine Online-Umfrage unter Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge mit insgesamt 2.211 Personen durchgeführt. 57,7% der Befragten gaben an, dass die betreuten Jugendlichen *oft bzw. fast immer von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen* berichten. Aufgrund der zunehmend gefährlicher werdenden Fluchtrouten sei davon auszugehen, dass der Anteil traumatisierter Minderjähriger weiter ansteigt. Der B-umF fordert die Politik dringend dazu auf, auch junge Volljährige mit ihrer psychischen Belastung nicht alleine zu lassen und Perspektiven für deren Zukunft zu schaffen. Zudem sollte laut B-umF der Familiennachzug erleichtert werden, da als häufigster Grund für Abgänge aus Einrichtungen (59,5%) das Aufmachen der Jugendlichen zu ihren im Ausland verbliebenen Familienangehörigen genannt wurde.

Termine

Ausbildung zum Flüchtlingslotsen für Unternehmen

Für Unternehmen, die Geflüchteten einen Arbeitsplatz ermöglichen möchten, oder diese bereits eingestellt haben und Beratung benötigen, gibt es jetzt eine Ausbildung zur/ zum betrieblichen Flüchtlingslotsin/-en. An acht Terminen werden rechtliche Rahmenbedingungen, arbeitsmarktfördernde Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten im Hamburger Raum vermittelt. Die Auftaktveranstaltung *Das Ganze im (Über)Blick* findet am Donnerstag, den 15. Februar 2018 von 17-19 Uhr statt. Die Veranstaltungen werden von der Fachstelle *Migration und Vielfalt bei Arbeit und Leben Hamburg* veranstaltet und sind öffentlich und kostenfrei. Um Anmeldung wird unter migration@hamburg.arbeitundleben.de gebeten.

Internationale Fachtagung "Rückkehr und Reintegration"

09.-10. April 2018, Internationale Fachtagung: „Rückkehr und Reintegration ins Heimatland, unter der besonderen Berücksichtigung von Frauen“. Ort: Umweltforum Berlin. Die Fachtagung richtet sich an Organisationen, die in der Flüchtlingsarbeit, bzw. in der Migrationsberatung tätig sind und ggf. Rückkehrprogramme anbieten. Darüber hinaus an Vertreter*innen der Bundes- und Landesministerien und Behörden. Veranstalterin: SOLWODI Deutschland e.V. Ermöglicht: durch die GIZ und das BMZ. Anmeldung und Information unter: angelis@solwodi.de